

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/329**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Ver- und Entsorgungsausschuss**

**29.09.2011**

---

**Betreff:** **Gebührennachkalkulation 2010 und Prognose für 2011 für die Abfallverwertung und -entsorgung**

---

**FB/Az.:** II / 720-31

---

**Produkt:** 30/11.002 Abfallbeseitigung und -entsorgung

---

**Bezug:** VEA, 09.12.2009, TOP 6.0 ö.S., SV VIII/53  
RAT, 17.12.2009, TOP 7.0 ö.S., SV VIII/53/1

---

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Gebührennachkalkulation 2010 sowie die Prognose für das Jahr 2011 für den Bereich der Abfallverwertung und -entsorgung werden zur Kenntnis genommen.

---

**Sachverhalt:**

Durch Beschluss des Rates vom 17.12.2009 wurden die Gebührensätze im Bereich der Abfallverwertung und -entsorgung aufgrund der hierzu durchgeführten Kalkulation für das Jahr 2010 festgesetzt.

Nach Ablauf des Erhebungszeitraumes wurde nunmehr eine Überprüfung dieser Gebührensätze hinsichtlich ihrer vollständigen Kostendeckung vorgenommen. Die entsprechenden Unterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage I** beigelegt. Wie dieser Anlage zu entnehmen ist, ergibt sich bei den Gebühren, die über das Restmüllgefäß abgerechnet werden, eine Überdeckung von 19.982,42 €. Hauptgründe hierfür sind zum einen die internen Leistungsverrechnungen, die mit 23.496,06 € gegenüber kalkulierten 29.862,88 € abzurechnen waren. Zum anderen sind Rückgänge bei den Deponierungs- und Verwertungskosten aufgrund geringerer Abfallmengen zu verzeichnen. Die Einsparung hierfür beträgt rund 8.000,00 €.

Bei den Gebühren, die über das Bioabfallgefäß abgerechnet werden, errechnet sich eine Überdeckung von 14.499,24 €. Die wesentlichen Gründe hierfür sind ebenfalls die internen Leistungsverrechnungen, die mit 18.356,55 € gegenüber kalkulierten 23.397,12 € abzurechnen waren. Außerdem führen die Rückgänge bei den kalkulierten Abfallmengen für die Verwertung zu einer Ersparnis von rund 9.000,00 €.

Die Überdeckungen werden unter Einhaltung der Frist nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG NRW – (spätestens 3 Jahre nach Ende des Erhebungszeitraumes) bei künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Eine ebenfalls durchgeführte Prognose für das Jahr 2011 (**Anlage II**) lässt eine Überdeckung in Höhe von rd. 16.600,00 € erwarten.

Im Auftrage:

(Berger)  
Produktverantwortliche

(Isfort)  
Fachbereichsleiter

Niehues  
Bürgermeister